

Mag. Alexander Schallenberg

Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 4. Dezember 2023

GZ. BMEIA-2023-0.725.571

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. Oktober 2023 unter der Zl. 16507/J-NR/2023 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Serienanfrage zu Wo bleiben echte Reformen nach dem U-Ausschuss zu Korruption?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Veränderungen führten Sie bereits aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses in Ihrem Ressort jeweils wann durch welche Maßnahmen durch?*
- *Welche Reformvorhaben planen Sie künftig aufgrund welcher Erkenntnisse des "ÖVP-Korruptions"-U-Ausschusses wann durch welche Maßnahmen auf den Weg zu bringen (bitte inklusive Zeitplan der Umsetzung)?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) evaluiert laufend interne Prozesse, um diese noch effektiver und transparenter zu gestalten. Darüber hinaus darf ich auf die Transparenzoffensive der Bundesregierung verweisen, die Reformen im Antikorruptionsstrafrecht, Medientransparenzgesetz und Parteienfinanzierungsgesetz brachte, sowie eine Veröffentlichungspflicht von öffentlich finanzierten Studien.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile einzuschränken, so wie es der Rechnungshof seit über 20 Jahren fordert? Wann jeweils?
Wie viele Doppelfunktionen wurden aufgrund Nichterfüllen jeweils welches Kriteriums angedacht, aber letztendlich doch nicht vorgenommen?
- Haben Sie Doppelfunktionen (Kabinett und Verwaltung) mittlerweile in Ihrem Kabinett eingeschränkt?
Wenn ja, inwiefern wann?
Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
Wenn nein, welche Doppelfunktionen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage?
Welche mit Einzelfallprüfung mit welchem Ergebnis?
Welche ohne?
Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?
Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
Mit welchem Ergebnis?

Ich verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 16117 J-NR/2023 vom 14. September 2023 und auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 13773/J-NR/2023 vom 27. Jänner 2023 durch den Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport.

Zu den Fragen 5, 6 und 8:

- Welche Maßnahmen setzen Sie in Ihrem Ressort, um interimistischen Besetzungen, die willkürliche Postenbesetzungen ermöglichen können, ein Ende zu setzen?
Gibt es Pläne, eine zeitliche Obergrenze für interimistische Besetzung gesetzlich zu verankern?
Wenn ja, welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?
Wenn nein, warum nicht, wenn die Regelungen des AusG evidenterweise gebrochen werden?
Welche Maßnahmen sollen bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden, um auch bei interimistischen Postenbesetzungen eine objektive Postenvergabe zu gewährleisten?
Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
Mit welchem Ergebnis?

- Welche Maßnahmen treffen Sie in Ihrem Ressort, um die Dauer von interimistischen Besetzungen zu vermindern?

Welche Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode noch gesetzt werden?

Wie viele interimistische Besetzungen bestanden zum Zeitpunkt der Anfrage auf den Leitungs- und Abteilungsebenen Ihres Ressorts?

Für wie lange jeweils?

Welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?

Mit welchem Ergebnis?

Gibt es für interimistische Besetzungen Ausschreibungsverfahren oder Interessent: innensuche?

Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht und warum nicht?

- Wurden Cooling-off-Phasen, so wie im GRECO-Bericht gefordert, mittlerweile in Ihrem Ressort umgesetzt?

Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?

Wenn nein, in wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von sechs Monaten in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?

In wie vielen Fällen wurde eine Cooling-off-Phase von zwei Jahren in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage nicht eingehalten?

Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?

Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?

Mit welchem Ergebnis?

Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Gemäß § 13 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes (Statut, BGBl. Nr. 129/1999 idgF) ist vor einer Aufnahme oder Übernahme in den auswärtigen Dienst die persönliche und fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber in einem kommissionellen Auswahlfahren („Préalable“) festzustellen. Ein Wechsel vom Kabinett in andere Organisationseinheiten des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) („regulärer Verwaltungsdienst“) ist – ohne erfolgreiche Ablegung des Préalables und Zugehörigkeit zum Personalstand des BMEIA – gesetzlich nicht möglich.

Zum Anfragestichtag sind zwei Bedienstete des BMEIA interimistisch mit einer Referatsleitung betraut (eine Person bis 18. August 2024 und eine weitere Person bis zur Identifikation einer qualifizierten Nachfolge). Auf Grund der zahlreichen, regelmäßigen Versetzungen, die in der Natur des Dienstes meines Ressorts liegen („Rotation“), kann sich vereinzelt die dienstliche

Notwendigkeit einer interimistischen Betrauung ergeben, ebenso wie wegen Abwesenheit einer Person nach dem Mutterschutzgesetz 1979 (MSchG). Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 13774/J-NR/2023 vom 27. Jänner 2023 durch den Bundesminister für Inneres.

Zu Frage 7:

- *Haben Sie in Ihrem Ministerium eingeführt, dass Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuaußschreibungen führen, nur umgesetzt werden dürfen, wenn es eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gibt?*
Wenn ja, wann wurde welche konkrete Maßnahme dafür gesetzt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
Wenn nein, welche Geschäftseinteilungsänderungen, die zu Neuaußschreibungen führten, wurden zum Zeitpunkt der Anfrage umgesetzt, ohne dass eine öffentliche Begründung samt Darstellung der Auswirkungen gegeben wurde?
Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich bis zum Ende der Legislaturperiode gesetzt werden?
Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden wann zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?
Mit welchem Ergebnis?

Änderungen der Geschäftseinteilung meines Hauses erfolgen im Sinne einer Modernisierung im Interesse von Effizienzsteigerungen und zur Vermeidung von Kompetenzkonflikten. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden darüber stets umfassend mittels Runderlass bzw. Dienstzettel informiert. Zudem ist die jeweils aktuelle Geschäftseinteilung gemäß § 7 Abs. 8 Bundesministeriengesetz 1986 (BMG) zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und kann der Webseite meines Ressorts unter www.bmeia.gv.at jederzeit entnommen werden. Darüber hinaus verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 13775/J-NR/2023 vom 27. Jänner 2023 durch den Bundeskanzler sowie auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 14694/J-NR/2023 vom 29. März 2023.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wurden absolute Höchstgrenzen für Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt?*
Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?
Wenn nein, warum nicht?
Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?
Wenn nein, wie hoch waren die Ausgaben Ihres Ministeriums für Regierungsinserate in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage?

Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?

Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?

Mit welchem Ergebnis?

Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

- *Wurden objektive Kriterien für das Schalten von Regierungsinserate in Ihrem Ressort eingeführt? Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?*

Wenn nein, warum nicht?

Wenn nein, wann ist geplant, diese Maßnahmen wodurch umzusetzen?

Wenn nein, nach welchen anderen Kriterien wurden Regierungsinserate bis zum Zeitpunkt der Anfrage geschaltet?

Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich im Jahr 2023 wann gesetzt werden?

Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?

Mit welchem Ergebnis?

Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Das dem BMEIA gem. Bundesvoranschlag zugewiesene Budget für Presse- und Informationsarbeit wird nicht überschritten. Entsprechend den jährlich zugewiesenen Mitteln entstanden im Zeitraum 23. Oktober 2019 bis 5. Oktober 2023 Gesamtkosten von 4.661.000,- Euro für Informationskampagnen des BMEIA über die Auslandsservice-App. Das Schalten der Inserate erfolgt auf Basis der zu erzielenden Reichweite und höchstmöglichen Anzahl an Downloads der Auslandsservice-App, um so Österreicherinnen und Österreicher in Notsituationen weltweit jederzeit bestmöglich unterstützen zu können.

Zu Frage 11:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um faire und transparente Vergabeverfahren zu garantieren?*

Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?

Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?

Wann jeweils?

Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?

Mit welchem Ergebnis?

Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Vergabeverfahren werden im BMEIA gemäß den geltenden Regelungen des Bundesvergabegesetzes 2018 (BVergG 2018) durchgeführt, welche Bietergleichbehandlung und damit faire und transparente Vergabeverfahren zum Ziel haben. Darüber hinaus erfolgen Beschaffungsmaßnahmen durch Abruf aus zugeschlagenen Vergabeverfahren der Bundesbeschaffung GmbH. Das BMEIA verfügt über detaillierte Regelungen im Bereich der Direktvergaben und der transparenten Veröffentlichung von Studien, Gutachten und Umfragen gemäß Art. 20 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) sowie der Bekanntgabe vergebener Aufträge gemäß §§ 61 ff BVergG. Weiters behandelt eine Organisationseinheit des BMEIA rechtliche Fragestellungen des Beschaffungs- und Vergabewesens.

Zu Frage 12:

- *Haben Sie bzw. Ihr Ressort Maßnahmen gesetzt, um eine umfassende Transparenz im Förderwesen zu garantieren, insbesondere, um Umgehungskonstruktionen zum Vergaberecht hintanzuhalten?*

Wenn ja, wann wurden welche konkreten Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn nein, wann ist geplant, hierfür Maßnahmen zu setzen?

Wenn nein, wie oft gab es in dieser Legislaturperiode bis zum Zeitpunkt der Anfrage Förderungen, Beteiligungen oder sonstige Finanzierungen abseits des Vergaberecht?

In welcher Höhe jeweils?

Nach welchen Kriterien?

Welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem Bereich in dieser Legislaturperiode noch gesetzt werden?

Wann jeweils?

Wenn nein, welche Diskussionen, Gespräche, Arbeitsgruppen oder sonstigen Aktivitäten wurden zu diesem Thema wann in Ihrem Ministerium gesetzt?

Mit welchem Ergebnis?

Welche Organisationseinheiten (Abteilungen) anderer Bundesministerien waren bzw. sind bei der Erarbeitung inwiefern wann involviert?

Das BMEIA vergibt im Rahmen seiner Zuständigkeit Einzelförderungen und ist hierbei an die zwingenden Regelungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinie für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln 2014 gebunden, welche detaillierte Bestimmungen für Förderungszuwendungen vorsieht. Darüber hinaus werden Förderungen nach den Vorschriften des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 (TDBG 2012) administriert, um dem Transparenzgebot (Transparenzzweck gemäß § 2 Abs. 7 TDBG) jedenfalls zu entsprechen.

Mag. Alexander Schallenberg